

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz

24.08.2021

An die
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

Die Linke-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Einzelabgeordnete

**Beantwortung der Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages;
„Überflutungskatastrophe im Rhein-Sieg-Kreis“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre gestellte „Anfrage zur Überflutungskatastrophe im Rhein-Sieg-Kreis“ vom
05.08.2021 wird wie folgt beantwortet:

Situation während der Überflutung

- 1. Welche und wie viele Einsatzkräfte sind am Abend/in der Nacht vom 14.07.2021 bzw. im Nachgang des Unwetters, etwa bei Aufräumarbeiten, im ganzen Kreisgebiet bzw. in den einzelnen Einsatzgebieten eingesetzt worden? Inwiefern wurden die Einsatzkräfte des Kreises hierbei bereits frühzeitig auch von Einsatzkräften aus anderen Kommunen unterstützt?**

Zu Beginn des Einsatzes am 14.07.2021 waren bereits alle 19 Feuerwehren im Kreisgebiet alarmiert und in Ihren Gemeindegebieten tätig. Im weiteren Verlauf wurden kreisintern Feuerwehreinheiten mit „watfähigen“ Fahrzeugen aus dem linksrheinischen Kreisgebiet nach Rheinbach und Swisttal verlegt.

Ebenso erfolgte eine Alarmierung aller Hilfsorganisationen des Kreises sowie eine frühzeitige Einbindung von THW-Einsatzkräften in Swisttal. Mit Feststellung der Großeinsatzlage wurden umfangreiche Einsatzkräfte aus den Katastrophenschutzkonzepten des Landes, über die Bezirksregierung, angefordert. Noch in der ersten Einsatznacht trafen diese überörtlichen Einsatzkontingente zum Teil im Kreisgebiet ein und wurden hauptsächlich den Einsatzleitungen in Rheinbach und Swisttal zugeteilt.

Im Rahmen der Amtshilfe waren daher bereits frühzeitig von der Bundespolizei Technische-Einsatzhundertschaften, Bundespolizei Hubschrauber (EC 135 und Super Puma), Bundeswehr SAR Hubschrauber, Landespolizei Einsatzhundertschaft, Bundeswehr Feuerwehren, DLRG und DRK Wasserwacht Wasserrettungszüge sowie eine Feuerwehrbereitschaft aus dem Kreis Borken im Einsatz.

Eine genaue Zählung der Einsatzkräfte erfolgte aufgrund der Dynamik des Einsatzgeschehens nicht, aufgrund der vorgegebenen Soll-Strukturen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass alleine in Rheinbach und Swisttal in den ersten 48 Stunden bis zu immer 2000 Einsatzkräfte in das Einsatzgeschehen eingebunden waren.

2. Vor welchen internen Herausforderungen stand und steht der Krisenstab bzw. die Einsatzleitung des Rhein-Sieg-Kreises und welche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kreispolitik bestehen hier aus Sicht der Kreisverwaltung?

Die Erstphase der Großeinsatzlage wurde bestimmt durch einen Ausfall der gewohnten Kommunikationsstrukturen sowie einer Blockade der Verkehrsinfrastruktur durch Wassermassen. In einem Evaluationsprozess unter Beteiligung aller Feuerwehren des Kreises, werden systematische und ausstattungs-spezifische Schwachpunkte analysiert. Bis zum Abschluss dieser Untersuchung können die zukünftigen Herausforderungen zunächst wie folgt zusammengefasst werden:

Die Kommunikationsstrukturen müssen vor dem Ausfall gehärtet und mit weiteren Redundanzen versehen werden. Eine den unterschiedlichen Katastrophenszenarien angepasste Ausstattung der Hilfskräfte sollte bei zukünftigen Anschaffungsprozessen obligatorisch sein.

Die Ergebnisse der Evaluation der Großeinsatzlage werden in einem gesonderten Bericht zusammengefasst und mit Umsetzungsmaßnahmen der Kreispolitik vorgestellt.

3. Inwiefern und wie hat der Krisenstab bzw. die Einsatzleitung die Koordination der Einsatzkräfte im Rhein-Sieg-Kreis übernommen und welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht der Kreisverwaltung für zukünftige Ereignisse mit einem derartigen Ausmaß?

Die Einsatzleitung stellt die Großeinsatzlage fest, um kommunenübergreifend überörtliche Hilfe zu organisieren sowie Einsatzkräften von THW, Bundespolizei und Bundeswehr Weisungen erteilen zu können. Durch den Einsatzleiter erfolgte eine entsprechende Information sowie eine Weisung an alle Befehlsstellen sowie Leiter der Feuerwehren und deren Stellvertreter, dass die Schadensabwehrmaßnahmen in eigener Verantwortung fortzuführen sind. Dieses Vorgehen entspricht der Intention des § 37 des Gesetzes über den Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bei weiträumigen Einsatzlagen. Bezüglich etwaiger Optimierungsmaßnahmen wird auf den Bericht zum Evaluierungsprozess verwiesen.

4. Wann wurde durch welche Kommunen der Rhein-Sieg-Kreis um überörtliche Hilfeleistung (jenseits der Feuerwehr) bzw. Übernahme der Einsatzleitung gebeten? Welche Gründe führten zur Ablehnung von Angeboten der Hilfeleistung durch andere Kommunen?

Der Krisenstab sowie die Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS) des Rhein-Sieg-Kreises hat in den verschiedenen Phasen der Katastrophe insb. für die Kommunen Rheinbach und Swisttal Hilfeleistungen (z. B. Unterbringung von evakuierten Personen, Evakuierung der Alten- und Pflegeeinrichtungen, medizinische Grundversorgung, etc.) Hilfeleistungen erbracht. Ablehnungen von Hilfeleistungen durch andere Kommunen sind nicht bekannt.

Darüber hinaus erfolgte die Übernahme der Einsatzleitung nach § 37 BHKG nicht auf Bitten einer Kommune. Ab dem 17.07.2021 erfolgte die Übernahme der örtlichen Einsatzleitung zeitweise durch die beiden stellvertretenden Kreisbrandmeister in den Kommunen Rheinbach und Swisttal.

5. Welche Koordinationsaufgaben hat der Rhein-Sieg-Kreis wann und in welchem Umfang sowie auf welche Veranlassung für welche Kommunen übernommen?

Neben der Koordination der operativ-taktischen Einsatzleitung (vgl. auch insb. Antwort zu Frage 3) wurden eine Vielzahl von Aufgaben durch den Krisenstab/KGS koordiniert, die nachfolgend beispielhaft erläutert werden:

- Die Verlegung (Transportmittelbestellung, Buchung von Hotels und die Koordination des Transportes mit der Einsatzleitung) von evakuierten Personen aus den Notbetreuungsunterkünften insb. in Hotels erfolgte durch die KGS.

- Die Evakuierung mehrerer Alten- und Pflegeeinrichtungen wurde durch die medizinische Rettung unter Führung des ÄLRD Christian Diepenseifen koordiniert.
- Hilfsangebote (materielle und personell) wurden erfasst, strukturiert und den SAE kommuniziert.
- Die Koordination eines kreisweiten Bürgertelefons zur Vermisstenlage

6. Wie waren die Abläufe in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli? Wann wurde welche Gefährdungslage festgestellt und welche Warn- und Informationsketten wurden daraufhin initiiert?

Die Feststellung von konkreten Gefährdungslagen erfolgt vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt nach entsprechendem Informationseingang durch die Leitstelle des Kreises. Auf diesem Weg wurden Warnungen in Bornheim, Lohmar, Meckenheim und Swisttal durchgeführt. Nach Erhalt der Information aus dem Kreis Euskirchen über ein mögliches Versagen der Steinbachtalsperre, erfolgte umgehend die Einsatzplanung zur Evakuierung sowie die Warnung der Bevölkerung für Teilbereiche von Rheinbach und Swisttal durch die Einsatzleitung des Kreises. Die Planung und Umsetzung dieser Einsatzmaßnahme wurde in Abstimmung mit den beiden Kommunen Rheinbach und Swisttal z.B. zur Festlegung von geeigneten Betreuungsstellen getroffen.

7. Welche Herausforderungen gab es in der Zusammenarbeit zwischen der Einsatzleitung des Rhein-Sieg-Kreises und der örtlichen Krisenstäbe? Wann hat die erstmalige Kommunikation zwischen dem Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises und den jeweils örtlichen Krisenstäben stattgefunden?

Die Überlastung der Kommunikationswege sowie deren teilweiser Ausfall bestimmten den Einsatzablauf. Die Einsatzkommunikation innerhalb der Feuerwehren und die Kommunikation zur Leitstelle war in den betroffenen Gebieten sehr eingeschränkt bis gänzlich unmöglich. Kurzzeitige Verbindungen zu örtlichen Führungsstellen kamen z.B. nur sporadisch zu Stande und brachen dann unvermittelt wieder ab.

In den Tagen / Wochen nach der Flutkatastrophe hat ein regelmäßiger Austausch des Krisenstabes des Rhein-Sieg-Kreises und den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) stattgefunden. Insbesondere die Kommunen Rheinbach und Swisttal waren in die regelmäßigen Sitzungen des Krisenstabes der Kreisverwaltung per Videokonferenz eingebunden.

Kommunikation/Warnsysteme

- 8. Welche Methoden nutzt der Rhein-Sieg-Kreis, um im Katastrophenfall die Bevölkerung zu warnen? Wann wurden diese durch wen mit welchem Ziel ausgelöst? Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Methoden? Welche zusätzlichen Methoden wären denkbar? Warum erfolgte nachts keine Warnung über Radio Bonn/Rhein-Sieg, wie dies für andere Bereiche im Sendegebiet geschehen ist? Ist es aufgrund der Erfahrungen sinnvoll, die Warnungen im Katastrophenfall, die heute ausschließlich über Radio Bonn/Rhein-Sieg erfolgen, auch über weitere Rundfunksender, z. B. über den WDR ausstrahlen zu lassen?**

Der Rhein-Sieg-Kreis nutzt zur Warnung vor konkreten Gefahren die Warnsirenen als Weckeffekt für die Bevölkerung, die NINA-Warnapp, die Warnmittel Mowas, Radiodurchsagen und die Internetseite des Kreises für die Verbreitung von Handlungsempfehlungen. In einem Staatsvertrag hat das Land mit dem WDR eine Vereinbarung geschlossen, die die Weitergabe von Warnmeldungen auch über das Radio mit dem Sender WDR 2 regelt. Der o.g. Warnmix muss landesweit analysiert werden und sollte einen facettenreichen Ausbau der Warnmittel zur Folge haben. Warnmittel zur gleichzeitigen Weitergabe von Handlungsempfehlungen sollten im Fokus der weiteren Überlegungen stehen. Die Kreisverwaltung wird sich zu diesem Punkt bei der Aufarbeitung der Katastrophe auf Landesebene einbringen.

In Bezug auf die Auslösung der Warnketten verweise ich auf die Antwort zu Frage 6.

- 9. Warum ist der Digitalfunk für Einsatzkräfte in einigen Teilen des Kreisgebiets ausgefallen? Wie kann diese Infrastruktur krisenfester gemacht werden und welche Möglichkeiten zum Aufbau einer Redundanz gibt es? Wie konkret beurteilt die Verwaltung die Chance, den Bund zu motivieren, die alten 4-Meter-Frequenz-Geräte nicht zu verkaufen, um diese als Redundanz zu nutzen? Wie viele dieser 4-Meter-Geräte befinden sich noch im Bestand des Kreises?**
- Die genauen Umstände zum teilweisen Netzausfall des Digitalfunknetzes dauern von Seiten des Landes noch an. Nach erfolgter Analyse der Versagensumstände erwarten wir durch den Netzbetreiber Vorschläge und Maßnahmen zur Härtung des Digitalfunksystems. Grundsätzliche Überlegungen zur Etablierung von Kommunikationsredundanzen sollten jedoch nicht vernachlässigt werden. Im konkreten Einsatzverlauf hat sich die analoge Funktechnik als letzte Rückfallebene erwiesen. Nach unseren Informationen setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen für den Erhalt der 4m-Funkfrequenzen beim Bund ein. Weitergehende redundante Kommunikationsstränge, auch für Datenverbindungen, müssen im Aufarbeitungsprozess definiert und etabliert werden.

Die 4m-Analogfunk-Anlage des Rhein-Sieg-Kreises ist weiterhin funktionell und kann jederzeit als Redundanz benutzt werden. Die Kreisleitstelle ist unmittelbar an die Gleichwellenfunkanlage angebunden und kann die Rückfallebene sofort benutzen. Die Anzahl der 4m-Analogfunkgeräte im Rhein-Sieg-Kreis wird im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung gem. §21 BOS-Funkrichtlinie abgefragt und betrug zum 31.12.2020 ca. 500 Stück verteilt auf alle nicht-polizeilichen BOS-Nutzer.

- 10. Zum Teil ist die Notrufnummer 112 am Abend und in der Nacht des 14.07.2021 ausgefallen bzw. war diese aufgrund der hohen Anzahl an Notrufen überlastet. Wie viele Anrufe, verteilt über den gesamten Abend/die Nacht und in der Spitze, hat die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises im Kontext der Unwetterkatastrophe verzeichnet? Inwiefern und wie kann in einer solchen Ausnahmesituation sichergestellt werden, dass die Notrufnummer 112 für lebensnotwendige Notrufe erreichbar ist?**

Die Notrufnummer 112 ist im Rhein-Sieg-Kreis nicht ausgefallen, sondern es handelte sich um eine Überlastungsfunktion. Vom 14.07.21 - 15 Uhr bis zum 15.07.21 - 15 Uhr sind rund 12.000 Anrufe eingegangen und getätigt worden, wobei die Anzahl der nicht unmittelbar angenommenen Anrufe aufgrund der Anzahl der maximal verfügbaren Notrufbearbeiter zeitweise erheblich war. In der Spitze zwischen 18 und 22 Uhr sind stündlich mehr als 1000 Anrufe eingegangen oder getätigt worden.

Während der Besetztzeit der Notrufabfrageplätze wurden in Bonn 636 Einsatzstellen für den RSK aufgenommen.

- 11. Wie war das Prozedere der bei diesem Ereignis genutzten Meldekette, beginnend beim Eingang der insgesamt 25 Meldungen zwischen dem 10. bis 14. Juli 2021 der Europäischen Flutwarnbehörde EFAS bis zum Eingang der Meldungen beim Rhein-Sieg-Kreis und den einzelnen Kommunen? Durch wen und wie erfolgte die Meldung an die Kommunen? Auf welchem Stand waren die Kontaktdaten?**

Die Daten bezüglich der Warnmeldungen des DWD wurden der Leitstelle zusammengefasst und kommuniziert. Die Kontaktdaten sind so aktuell, wie sie von den Kommunen gemeldet wurden / werden.

Die Leitstelle hat noch nie Meldungen von EFAS bekommen. Nach unseren Erkenntnissen fließen die EFAS-Meldungen in die Beurteilungen des DWD's ein.

Schäden durch die Überflutung

12. Inwiefern zeichnet sich bereits jetzt ein erster Schadensbericht ab? Welche Sachschäden sind in den einzelnen Städten und Gemeinden an kommunaler Infrastruktur bzw. an privaten Haushalten und Besitztümern entstanden?

Erkenntnisse liegen grds. nicht vor. Dies ist insb. der Tatsache geschuldet, dass entsprechend des Schreibens vom 27.07.2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Kommunen aufgefordert wurden, entsprechende Schadensmitteilungen direkt an das Ministerium zu melden.

Außerdem bestehen keine verifizierten Erkenntnisse über Schäden an privaten Haushalten und Besitztümern vor.

13. Welche Schäden sind in den betroffenen Gebieten an der Infrastruktur des Rhein-Sieg-Kreises entstanden und inwiefern konnte diese bereits wiederhergestellt werden?

An den Kreisstraßen sind Schäden in Höhe von rund 260 T€ entstanden, überwiegend handelt es sich hierbei um Erosionsschäden, die derzeit noch nicht beseitigt wurden. Weitere eigene Infrastruktur des Kreises ist nicht wesentlich betroffen oder aber durch Versicherungsleistung abgedeckt.

Bei den Beteiligungsgesellschaften ist die RSAG durch massive Schäden an ihren Entsorgungs-/Verwertungsanlagen betroffen. Die Kompostierungsanlage in Swisttal-Morenhoven ist wieder in Betrieb. Die Entsorgungsanlage in Swisttal-Miel ist in Teilen wieder in Betrieb. Die in Mitleidenschaft gezogenen Verwaltungs- und Sozialgebäude müssen teilweise saniert werden, für den Betrieb wurde hier aber eine Zwischenlösung gefunden.

Die GWG hat Schäden an einzelnen Gebäuden zu verzeichnen, die aber versichert sind, die Verkehrsgesellschaften haben keine nennenswerten Schäden gemeldet.

14. Wie kann der Betreiber sicherstellen, dass von der Steinbachtalsperre keine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht? Welche Reparatur- und Präventionsmaßnahmen sind geplant?

Für die Steinbachtalsperre hat der Rhein-Sieg-Kreis weder eine sachliche noch räumliche Zuständigkeit. Folgende Informationen liegen vor:

Die Steinbachtalsperre liegt im Kreis Euskirchen, wird von der E-Regio als Brauchwasserspeicher betrieben, die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Die Talsperre ist nach Aktenlage derzeit abgestaut, die Bezirksregierung Köln regelt als Talsperrenaufsicht die erforderlichen Maßnahmen zur Dammsicherheit und zum Betrieb.

15. Inwiefern sind durch das Unwetter und seine Folgen auch Schulen und Kindergärten des Kreises betroffen? Gibt es für die betroffenen Einrichtungen schon Übergangslösungen und wenn ja, wie sehen diese aus? Wie werden die betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler über die weiteren Schritte informiert?

In der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sind keine Schulen oder Kindergräten/Kindertagesstätten betroffen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Amtsermittlung den vom Hochwasser betroffenen Kommunen: Lohmar, Meckenheim, Swisttal, Rheinbach und ggf. Hennef angeboten, kurzfristig gemeinsam mit einem vom Amt 66 beauftragten Gutachter Ortsbegehungen durchzuführen und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Untersucht werden die sensiblen Bereiche, also Kinderspielflächen auf Spielplätzen, Außenanlagen von Kitas und Grundschulen. Die Maßnahmen sollen im Anschluss von der Kommune umgesetzt werden. Überdies ist beabsichtigt eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit den überfluteten Spielplatzflächen von Seiten des Amtes für Umwelt- und Naturschutz an die Kommunen herauszugeben.

Unterstützung für Betroffene und Helfer

16. Liegen der Kreisverwaltung Informationen vor, in welcher Höhe in den betroffenen Kommunen bereits Soforthilfen des Landes an die von der Unwetterkatastrophe betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt wurden?

Die Kreisverwaltung unterstützt die Gemeinde Swisttal in der Bearbeitung und Auszahlung der Soforthilfe. Bisher wurden ca. 5,6 Mio Euro ausgezahlt (Stand: 24.08.2021). Dieser Betrag splittet sich wie folgt auf:

- Privatpersonen 4,7 Mio. Euro (in 2150 Fällen)
- Gewerbetreibende 0,9 Mio. Euro (in 180 Fällen)

Die anderen betroffenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bearbeiten die Anträge auf Soforthilfe in eigener – originärer - Zuständigkeit. Erkenntnisse hinsichtlich des Bearbeitungsstandes und der Höhe der bisher ausgezahlten Soforthilfe bestehen nicht.

17. Seit wann und in welchem Umfang steht den Haupt- und Ehrenamtlichen Helfern sowie den Betroffenen psychologische Unterstützung zur Verfügung? Wie wird auf dieses Angebot aufmerksam gemacht?

Das Amt „Psychologischen Beratungsdienste“ (Amt 57) hat in den Wochen seit der Flutkatastrophe folgende Maßnahmen in Abstimmung auch mit den betroffenen Kommunen umgesetzt:

- Veranstaltung für Mitarbeitende der Gemeinde Swisttal und daraus resultierende Einzelgespräche.

- Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften in Rheinbach und Swisttal.
- Begleitung der Notfallbetreuung in der Grundschule Odendorf.
- Zahlreiche Einzelgespräche mit betroffenen Familien (zumeist im Rahmen bereits laufender Beratungsprozesse).
- Multiplikation weiterer Hilfsangebote (Hotlines etc.) in die betroffenen Gebiete.

Das Amt 57 legt den aktuelle Fokus der Beratungsarbeit auf der Verarbeitung der Flutfolgen. Dies gilt sowohl für die Familienberatung als auch für die Schulpsychologie.

Die Angebote wurden in Abstimmung und über die Kommunen kommuniziert. Für die Einsatzkräfte war die PSU-Einheit der Feuerwehr des Kreises ab dem 15.07.2021 zur psycho-sozialen Unterstützung tätig.

Präventionsmaßnahmen

18. Welche Überlegungen gibt es bereits zur Aufarbeitung der ehrenamtlichen Einsätze und daraus resultierend zur Entwicklung von Prozessen für die Verbesserung des Katastrophenschutzes?

Für die Freiwilligen Feuerwehren wurde eine strukturierte Einsatznachbetrachtung der operativ-taktischen Ebene angestoßen. Die Ergebnisse der Nachbetrachtung werden wiederum in einem landesweiten Evaluationsprozess eingebracht, um alle Ebenen des Katastrophenschutzes in den Prozess der Aufarbeitung einzubinden. Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor, werden jedoch ein Bestandteil der zukünftigen politischen Berichtsvorlage.

Darüber hinaus ist für Anfang Oktober eine Sitzung des Arbeitskreises Bevölkerungsschutz unter Leitung des Amtes 38 geplant, um auch die administrative Ebene zu evaluieren.

19. Welche Übungen hat der Rhein-Sieg-Kreis zu Unwetterkatastrophen und Großschadenslagen in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

2015-2016

In den beiden Jahren wurden die Mitglieder der Einsatzleitung sowie der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes durch die Akademie für Katastrophenhilfe, Notfallvorsorge und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in mehrtägigen Veranstaltungen in der Stabsarbeit geschult. In beiden Jahren wurden im Sinne einer nachhaltigen Schulung um die 60 Führungskräfte der Feuerwehren sowie Fachberater der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes und des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr ausgebildet.

2017

Die Großübung „Sturzflut“ mit mehr als 400 Einsatzkräften im Verlauf der Sieg und Agger konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit von Einheiten der Wasserrettung, Technisches Hilfswerk sowie der Bundespolizei mit den Feuerwehren sowie der Einsatzleitung des Kreises. Die Erfahrungen aus dieser Übung waren nunmehr sehr hilfreich, da die jeweiligen Einsatzstrukturen sowie die besonderen Fähigkeiten bekannt waren und sofort eingesetzt werden konnten.

2019

Am Institut der Feuerwehr in Münster wurde Anfang 2019 eine mehrtägige Übung mit der Einsatzleitung des Kreises durchgeführt. Das Übungsszenario wurde durch das Institut auf das Kreisgebiet ausgelegt und befasste sich mit einer großflächigen Unwetterlage im Kreisgebiet. Diese Übungserkenntnisse konnten im aktuellen Einsatz im Sinne der Führungsstruktur sowie bei der Planung von überörtlichen Bereitstellungsräumen genutzt werden.

2019

Im Herbst 2019 wurde eine Großeinsatzlage an der ICE-Schnellbahnstrecke in einer Tunnelanlage in Bad Honnef geübt.

2020

Bereits in 2020 sollte eine Großeinsatzlage mit einem angenommenen Waldbrandszenario geübt werden. Diese Großübung in Windeck konnte pandemiebedingt bisher nicht stattfinden. Eine Durchführung ist nunmehr als Planspiel für Ende des Jahres und als Übung für Anfang nächsten Jahres geplant.

20. Wie können Informationen (Liegt mein Haus in einer Hochwasser-Zone?) und Beratungen zur Prävention (Wie kann ich mein Haus schützen?) sowie Hilfestellungen für den Katastrophenfall (Was mache ich bei Hochwasser-Alarm?) breiter in die Bevölkerung getragen werden?

Unabhängig von einem Hochwasserszenario müssen die Gefahren, die zu Katastrophen führen können bekannt sein. Aus dieser Erkenntnis entsteht in der Bevölkerung erst eine Risikowahrnehmung, die zu einem Interesse zur Gewinnung weiterer Informationen und zu Handlungen führt. Insgesamt muss es jedoch im Sinne einer Stärkung der Selbsthilfefähigkeit ein staatliches Interesse sein, diesen Prozess zu fördern und zu strukturieren. Auf Landesebene wird im Sinne eines koordinierten Prozesses zum Katastrophenschutz die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit zum Ziel gesetzt.

Durch Werbe- und Informationskampagnen sollte damit bereits im vergangenen begonnen werden, pandemiebedingt findet nunmehr der Start der Kampagne im September dieses Jahres mit einem „Katastrophenschutztag“ in Bonn statt. Es wird erwartet, dass diese Kampagne fortgesetzt und dauerhafter Bestandteil der öffentlichen Diskussion wird.

Das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet auf seiner Homepage

<https://www.flussgebiete.nrw.de/> umfangreiche Informationen zum Thema Hochwasserschutz, u.a. liegen dort Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Informationen zur aktuellen Hochwasserlage vor.

Diese Informationen sind allen Bürger*innen zugänglich. Ein Kartendienst unter <https://www.elwasweb.nrw.de/> ermöglicht es, Informationen zu der Frage: „Liegt mein Haus in einer Hochwasserzone?“ abzurufen. Die Handhabung der Kartendienste ist verständlich erläutert, auch liegt hierzu eine Leihilfe vor, jedoch muss sich der Bürger etwas Zeit dafür nehmen.

21. Für welche Gewässer im Kreisgebiet liegen Hochwassergefahrenkarten vor und mit welchem Stand? Inwieweit kann der Kreis hier eine organisatorische und auch koordinierende Unterstützung anbieten, die überarbeitet und standardisiert werden kann, und den Bürgern leicht zugänglich ist? Zielsetzung muss sein: Der Bürger sollte schnell erkennen, ob er von einem Regenereignis z. B. mit 200 l pro qm betroffen ist oder nicht. Als Vorbild kann die Ausarbeitung der Gemeinde Wachtberg für den Mehlemer Bach nach 2016 dienen.

Folgende Hochwassergefahrenkarten liegen im RSK vor:

- Für die Gewässer im Einzugsgebiet Sieg: Agger, Auelsbach, Birkenbach, Bröl, Eipbach, Ellhauser Bach, Hanfbach, Jabach, Karpenbach, Pleisbach, Lauterbach, Sieg, Sülz, Wahnbach, Waldbrölbach, Wolfsbach.
- Für die Gewässer im Einzugsgebiet Rhein: Bornheimer Bach, Dickopsbach, Godesberger Bach, Hardtbach, Mehlemer Bach, Ohbach, Rhein.
- Für die Gewässer im Einzugsgebiet Erft: Ersdorfer Bach, Eulenschiefbach, Steinbach (Ohrbach), Swistbach

Die Karten wurden im 2015 aufgestellt, derzeit werden diese im Rahmen des 3. Zyklus (2022-2027) der Hochwassermanagementrichtlinie (HWRM-RL) von der zuständigen BR Köln überarbeitet. Die Karten weisen jeweils gefährdete Bereiche bei häufigem Ereignis (ca. 10 jährlich), mittlerem Ereignis (ca. 100-jährlich) und seltenem Ereignis (Extremereignis) aus.

Die Gefahrenkarten wurden damit nur für einen Teil der Gewässer erstellt, zudem betrachten diese nicht die Folgen von Starkregenereignissen.

Hochwassergefahrenkarten werden für Flusshochwässer unterschiedlicher statistischer Eintrittswahrscheinlichkeiten erstellt. Sie bilden die Ausbreitung des Flusshochwassers ab.

Starkregengefahrenkarten bilden die Flächen ab, die durch Starkregenereignissemitt unterschiedlicher statistischer Eintrittswahrscheinlichkeit überflutet werden. Ergänzend können die Fließwege zu diesen Überflutungsflächen ermittelt werden. Starkregengefahrenkarten in unterschiedlichen Detaillierungsgraden wurden bereits von folgenden Kommunen des Kreises erstellt: Bornheim, Wachtberg, Eitorf und Niederkassel. Für die Gemeindegebiete Hennef und Gemeinde Alfter befinden sich diese in Planung. Hierbei wurden jeweils 100-jährliche Niederschlagsereignisse zugrunde gelegt. Die Kommunen können die Bevölkerung über die Ergebnisse informieren und beratend planerische Prozesse und Hochwasservorsorgemaßnahmen anregen. Nach Kenntnis des Amtes für Umwelt- und Naturschutz existieren derzeit noch keine praxiserprobten Verfahren, die es erlauben, den Hochwasserabfluss kleiner und kleinster Fließgewässer infolge von Starkregenereignissen – ein Problem, von dem die Kommunen des Kreises durchaus betroffen sind – zeitnah vorherzusagen. Ob die Entwicklung solcher Verfahren aber überhaupt zielführend ist, bleibt wegen der oft extrem kurzen Fließwege und damit überhaupt erreichbaren Verkürzung der Vorwarnzeiten zweifelhaft.

22. Haben auf der Ebene des Rhein-Sieg-Kreises Einsatzmittel für die Einsatzkräfte gefehlt? Ist ein zentrales Lager für Hilfs- und Einsatzmittel bzw. -materialien geplant, und wann ist mit einer Realisierung zu rechnen? Als Beispiel wäre hier die Initiative Lohmar zu nennen, die ein entsprechendes Lager in der Jabachhalle eingerichtet hat. Welche Perspektiven sind für den Übergang geplant?

Durch einen strukturierten Prozess der Einsatznachbesprechung wird zurzeit mit den Freiwilligen Feuerwehren die Katastrophe aufgearbeitet. Aus diesem Prozess werden auch Verbesserungsvorschläge zur Deckung des überörtlichen Bedarfes an Einsatzmitteln erwartet.

Mit einer zukünftig neu angeschafften webbasierten Software können die einzelnen Gerätschaften erfasst und im Bedarfsfall direkt lokalisiert sowie angefordert werden.

Darüber hinaus ist im Rahmen eines Evaluationsprozesses zu klären, ob und ggfls. in welchem Umfang ein „Katastrophenschutzlager“ notwendig und sinnvoll ist.

23. Mit dem Wissen von heute: Welche Ressourcen zur Krisenbewältigung mit Blick auf Sach- und Personalmittel fehlen dem Rhein-Sieg-Kreis?

Der Prozess zur Aufarbeitung hat auf Landes- und kommunaler Ebene bereits begonnen. Die Ergebnisse sind auf allen Zuständigkeitsebenen zusammenzuführen und abzustimmen. Krisenmanagement muss ebenen- und fachübergreifend aufgestellt sein, personelle und materielle Standards sind daher bestenfalls landesweit zu harmonisieren und nicht als „Insellösungen“ einzelner Gebietskörperschaften zu verstehen.

Finale Auswirkungen auf Sach- und Personalressourcen, aber auch ggfls. strukturelle bzw. organisatorische Anpassungen sollten als Ergebnis einer strukturierten Nachbetrachtung stehen.

24. Wie können die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft frühzeitig und effektiv auf derartige Ereignisse vorbereitet und vor diesen gewarnt werden?

Zur frühzeitigen und effektiven Warnung der Bürger müssen folgende Informationen vorliegen:

In welchen Gebieten wird das Starkregenereignis auftreten?

Welche besiedelten Gebiete sind durch die abfließenden Wassermengen gefährdet? (Risikogebiete)

Diese Fragen müssten im Vorfeld für verschiedene Szenarien (Regenereignis Millimeter pro Fläche und Zeiteinheit) berechnet werden und für die Risikogebiete entsprechende Maßnahmenkataloge aufgestellt werden.

Für bestimmte Schwellenwerte (z.B. die Stärke des erwarteten Niederschlags) würden dann die Warnungen der betroffenen Menschen festgelegt und erfolgen.

Bezogen auf die Art der Warnungen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

25. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen in Zukunft noch besser koordiniert werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 18, 22 und 23 wird verwiesen.

26. Wie können die Information der Bevölkerung und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung künftig sichergestellt werden, selbst wenn die Stromversorgung ausfällt?

Diese Fragestellung wird ein wesentlicher Bestandteil des Aufarbeitungsprozesses sein müssen. Im weiteren Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort zur Frage 24 verwiesen.

27. Durch welche Planungen kann der Schutz vor Überflutungen und Überschwemmungen deutlich verbessert werden (Retentionsflächen, Verwaltungen, Veränderung bei der Ausweisung von Baugebieten)?

Planungsrechtlich beinhaltet der Landesentwicklungsplan klare Ziele und Grundsätze sowie Hinweise zu den Themen Hochwasserschutz und Starkregen, die im Rahmen der nachgelagerten Regional- und Bauleitplanung zu beachten sind. Ausnahmen hiervon sind in engen Grenzen nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes NRW möglich.

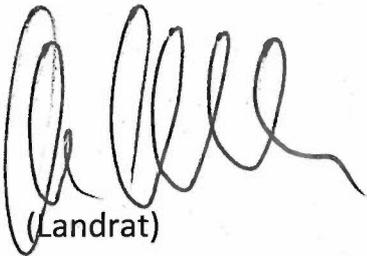
Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Seit dem Frühjahr 2020 liegt hierzu auch ein erstes Planungskonzept vor. Es erscheint sinnvoll, dieses Konzept auf Basis einer umfangreichen Analyse der jüngsten Hochwasser- und Starkregenereignisse noch einmal kritisch zu prüfen, um die Vorgaben des LEP umzusetzen und auch künftig Gefährdungen von Leib und Leben, Infrastruktur und Umwelt soweit möglich zu minimieren. Insbesondere sollten dabei auch Szenarien von Hochwassergefahren bei Ereignissen von >HQ100 entwickelt werden. Durch folgende Planungen kann der Schutz vor Überflutungen und Überschwemmungen verbessert werden:

- Schaffung von Retentionsräumen (§ 77 WHG, Reaktivierung bestehender Rückhalteräume, Deichrückverlegung) durch Gewässerausbaupflichtige.
- Erstellung Hochwasserschutzanlagen und Hochwasserrückhaltebecken durch Gewässerausbaupflichtige bzw. Kommunen.
- Hochwasserfreier Ausbau der Gewässer im bebauten Bereich durch Ausbaupflichtige bzw. Kommunen.
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten und Beachtung dieser bei der Bauleitplanung.
- Anpassung bestehender Baugebiete entsprechend zu erstellender Starkregengefahrenkarten (Herstellung schadloser Fließwege, Beratung der Anlieger zur Schadensminimierung).
- Restriktive Baugenehmigungspraxis unter Berücksichtigung von Starkregengefahrenkarten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten.
- Ankauf von Ufergrundstücken, Entschädigung von Uferabriss (RSK, Kommunen, Unterhaltungspflichtige; ggf. unter Förderung der BR Köln sofern möglich).
- Flurbereinigungsverfahren zur Herstellung schadloser Hochwasserabflussräume.

28. In welchem Zeitraum plant der Rhein-Sieg-Kreis die Ereignisse auszuwerten und eine überarbeitete Katastrophen- und Bevölkerungsschutzstruktur vorzustellen?

Die Auswertung bzw. Evaluationen finden auf verschiedenen Ebenen bereits statt. Eine Überarbeitung der Katastrophen- und Bevölkerungsschutzstruktur sollte sobald wie möglich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a trailing line, positioned above the text '(Landrat)'.

(Landrat)